

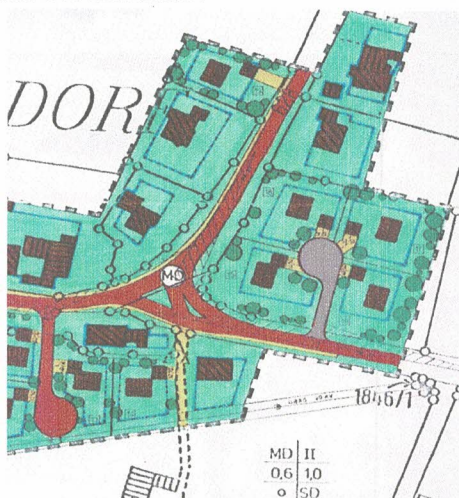
BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Änderung des Bebauungsplanes „Loizersdorf“, durch Deckblatt Nr. 7 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Marktgemeinderat Tittling hat in seinen Sitzungen am 16.05.2023 (Aufstellungsbeschluss) bzw. 21.06.2023 (Billigungsbeschluss) beschlossen, den Bebauungsplan „Loizersdorf“, durch Deckblatt Nr. 7, zu ändern und die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Verfahren durchzuführen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13, § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB, die bereits eingereichten Stellungnahmen auszulegen und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Straßencharakter soll geändert werden. Im bereits rechtskräftigen Bebauungsplan ist die Straße öffentlich, dies wird jetzt geändert in eine Privatstraße.



Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Loizersdorf“, Deckblatt Nr. 7 mit Begründung in der Fassung vom 22.05.2023 kann in der Zeit vom **10.07.2023 bis einschließlich 17.08.2023** im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Internet auf der Homepage des Marktes Tittling (www.tittling.de) und im zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

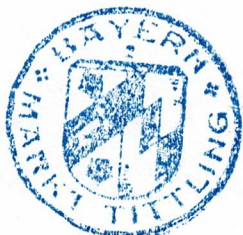
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

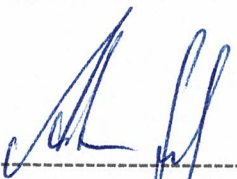
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tittling, 29.06.23

Ort, Datum





Josef Artmann, 2. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die oben genannte Bekanntmachung liegt im Rathaus der VG Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling, Vorraum Zimmer Nr. 14 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Tittling, 29.06.2023

Josef Artmann
2. Bürgermeister



An die Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft
Tittling, Marktplatz 10, 94104 Tittling

angeheftet am 29.06.2023.....

abgenommen am

Tittling,

.....
(Unterschrift)